Bildungs- und Beratungszentrum
Arenenberg
Beratung Entwicklung Innovation

Thurgau

Merkblatt Hecken, Feld- und Ufergehölze

Daniel Nyfeler und Jakob Rohrer, BBZ Arenenberg, Stand Dez. 2020

Hecken zählen zu den traditionellen Struktur- und Biotopelementen der bäuerlichen Kulturlandschaft. Ihre Bedeutung steht wegen ihrer vielfältigen ökologischen Funktionen außer Frage. Hecken beleben und gliedern die Landschaft, bieten Wind- und Erosionsschutz, regulieren das Mikroklima und den Wasserhaushalt, fördern den biologischen Pflanzenschutz usw. Aus ökologischer Sicht sind Hecken äusserst wertvolle Elemente in der Kulturlandschaft. Mit entsprechend hohen Beiträgen wird diesem Umstand Rechnung getragen:

Beitrag Qualitätsstufe 1	2'160 SFr/ha
Beitrag Qualitätsstufe 2	2'840 SFr/ha
Vernetzungsbeitrag	1'000 SFr/ha

Anforderungen für die Qualitätsstufe 1:

- Wenige Meter breiter Gehölzstreifen, vorwiegend aus einheimischen Stauden, Sträuchern oder Bäumen bestehend. Mindestlänge 10 m. Die Pflege soll fachgerecht und nur während der Vegetationsruhe erfolgen. Mindestens alle 8 Jahre, abschnittsweise und maximal auf 1/3 der Fläche.
- Dem Gehölzstreifen entlang muss ein 3-6 m breiter **Krautsaum** angelegt werden, der als Extensive Wiese, Streuefläche oder extensive Weide genutzt werden darf. Er gehört zur Hecke. Bei einer Weidenutzung ist der erste Weidetermin der **15. Juni** (TZ). Der Krautsaum muss mind. alle 3 Jahre gemäht werden.
- Der Krautsaum ist beidseitig nötig, wenn beidseitig eigene landwirtschaftliche Nutzfläche angrenzt. Ausnahmen können vom Kanton bewilligt werden.
- Die Hecke darf nicht als Wald ausgeschieden sein und muss sich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes befinden.

Zusätzliche Anforderungen für die Qualitätsstufe 2 (freiwillig!)

- Die Breite der Hecke ohne Krautsaum beträgt mindestens 2 m.
- Nur einheimische Strauch- und Baumarten.
- Die Hecke weist durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter auf.
- Mindestens 20 Prozent der Strauchschicht besteht aus dornentragenden Sträuchern oder die Hecke weist mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter auf (Stammumfang auf 1.5 m Höhe mind. 170 cm).
- Der Krautsaum darf maximal 2x pro Jahr geschnitten werden. Der erste Schnitt darf ab dem 15. Juni (TZ) gemacht werden, der 2. Schnitt frühestens 6 Wochen später. Der Einsatz von Mähaufbereitern ist verboten.

Die Qualitätskontrolle wird ausgelöst indem bei der Strukturdatenerhebung die Fläche als Hecke Q2 erfasst wird.

Für den **Vernetzungsbeitrag** (unabhängig von Qualitätsbeitrag) muss die Hecke in einem Vernetzungskorridor der Kategorien A, B, D, E liegen. Ersichtlich unter www.raumentwicklung.tg.ch.

Pflanzung: Während der Vegetationsruhe pflanzen.
Je nach Standort eine Nieder-, Hoch- oder Baumhecke wählen. Grüppchen von 3-4 Pflanzen der gleichen Art zusammen setzen. Mehrreihige Hecke im Verband pflanzen, Abstand in der Reihe zirka 1.2 m.

Beispiel für eine 3-reihige Hecke:

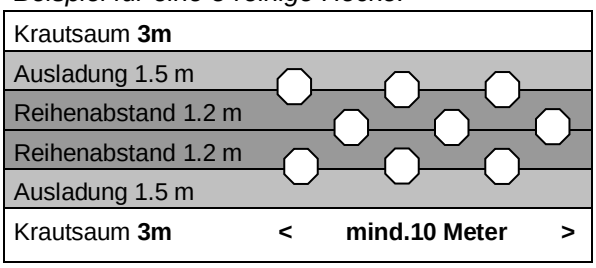

8268 Salenstein
T +41 58 345 85 00, F +41 58 345 85 09
www.arenenberg.ch

Quality.
Our Passion.

Pflanzensortiment: Eine ausführliche Liste mit geeigneten Sträuchern und Bäumen erhält man direkt beim Baumschulist oder unter https://agridea.abacuscity.ch/de/~603.

Pflanzen, die nur bedingt einsetzbar sind:

- Haselnuss, Schwarzer Holunder *(sehr wüchsig, nicht zu viele davon)*
- Pfaffenhütchen und Gemeiner Schneeball *(Überträger der schwarzen Bohnenlaus, sollten daher in einem Bohnenanbaugebiet nicht gepflanzt werden).*
- Brombeere → Dornenstrauch *(muss nicht gepflanzt werden, stellt sich meist von selbst ein).*
- Schwarzdorn → Dornenstrauch (Überträger der Zwetschgenkrankheit Sharka, er sollte deshalb im Obstbaugebiet nicht gepflanzt werden. Im acker- und futterbaulich genutzten Gebiet bestehen jedoch keine Bedenken.)
- Berberitze → Dornenstrauch (Berberitze ist Zwischenwirt des Schwarzrostes an Getreide und sollte im Ackerbaugebiet nicht angepflanzt werden;)
- Kreuzdorn → Dornenstrauch (Wirtspflanze des Hafer-Kronenrostes, sollte nicht gepflanzt werden, wenn in der Umgebung regelmässig Hafer angebaut wird.)
- Weissdorn → Dornenstrauch (Feuerbrand, nicht in intensiven Obstbaugebieten pflanzen). Vorsicht ebenfalls mit Wildapfel.

Trotz pflanzengesundheitlicher Einschränkungen sollte es gelingen, in jeder neuen Hecke zwei bis drei dornentragende Arten zu pflanzen (*Kriterium für Qualitätsbeitrag*).

Heckenpflege: Bei Neuanlagen ist der Aufwand für das Ausmähen der Sträucher (2-3 mal jährlich) in den ersten 3-5 Jahren relativ hoch. Bei ausgewachsenen Hecken sollten mind. alle 8 Jahre abschnittsweise 1/3 der Fläche selektiv gepflegt oder schnellwüchsige Arten auf den Stock gesetzt werden. Die Gehölzpflege erfolgt am besten von Februar bis März. Maschinenringe und private Anbieter leisten professionelle Heckenpflege.

Feldgehölze sind flächig angeordnete Gruppen von Sträuchern mit oder ohne Bäumen mit einer Fläche von mindestens 30 m^2. Sie dürfen nicht gleichzeitig alle drei Kriterien für die Waldfeststellung erfüllen (*gilt ebenso für Hecken!*):

- Fläche mit Einschluss des Krautsaumes maximal 800 m^2.
- Breite mit Einschluss des Krautsaumes maximal 12 m.
- Alter der Bestockung maximal 20 Jahre.

Für Feldgehölze gelten die gleichen Richtlinien wie für Hecken. Ein Beitrag der Qualitätsstufe 2 ist möglich.

Ufergehölze gelten im Kanton Thurgau als Wald. Ansprechpartner ist der zuständige Förster. Er bestimmt die Pflegemassnahmen und beantragt Beiträge dafür. Die ausbezahlten Pflegebeiträge sind leistungsabhängig und betragen:

	Für einen Ersteingriff innerhalb eines Vernetzungskorridors VKu	49 SFr/Are
	Für alle übrigen Eingriffe	28 SFr/Are

Der Pufferstreifen misst im Normalfall 6 m horizontal ab Wasserrand. Bei steilen Böschungen (> 50%) wird ab Böschungsoberkante gemessen, bei langen Böschungen werden die ersten 3 m zum Gewässer gezählt. Der Pufferstreifen wird als Extensive Wiese oder Streuefläche bewirtschaftet. Das Ausbringen von Pflanzenschutzmittel ist verboten. Düngung und Einzelstockbehandlungen sind ab dem vierten Meter erlaubt.
Weiterführende Angaben: Merkblatt „Pufferstreifen“.

*Bei **weiteren Fragen** gibt Ihnen Daniel Nyfeler, BBZ Arenenberg, gerne direkt Auskunft: 058 345 85 21.*